



# **Europäisches Praxisassessment**

Anmeldeunterlagen für Arztpraxen

Anmeldeunterlagen:

- 1** **Beauftragung zur Umsetzung des Europäischen Praxisassessments (EPA)**
- 2** **Angaben zur Umsetzung von EPA in Ihrer Praxis**
- 3** **Zusätzliche Vereinbarungen**
- 4** **Bedingungen zur Teilnahme am Europäischen Praxisassessment (EPA)**

**Hinweise zur Verwendung:**

Bitte füllen Sie die beiliegenden Formulare (1-3) mit den Angaben zu Ihrer Praxis sorgfältig (in Druckbuchstaben) aus. Für Ihre Anmeldung senden Sie diese bitte im vollständigen Original an das AQUA-Institut (Anschrift siehe unten) per Post zurück.

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen (siehe Teil 4) gelten als Vertragsgrundlage und sind nach Kenntnisnahme zum Verbleib in Ihrer Praxis gedacht. Senden Sie diese also bitte nicht wieder zurück.

Bei Fragen zur Anmeldung steht Ihnen unser EPA-Team gern zur Verfügung!

Anschrift:

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10  
37073 Göttingen

Telefon: (+49) 0551 - 789 52-0  
Telefax: (+49) 0551 - 789 52-10  
office@aqua-institut.de  
www.aqua-institut.de

# Beauftragung zur Umsetzung des Europäischen Praxisassessments (EPA)

## 1.1 Anschrift Ihrer Arztpraxis

Wir benötigen die Kontaktdaten Ihrer Praxis, um den Ablauf und die Datenerhebungen im Rahmen von EPA mit Ihnen absprechen und durchführen zu können.

Praxisname \_\_\_\_\_

Fachrichtung \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail (optional) \_\_\_\_\_

## 1.2 Erklärung zur Teilnahme an EPA

*„Hiermit beauftrage ich/ beauftragen wir das AQUA-Institut zur Implementierung von EPA bzw. zur Durchführung des Reassessments in der oben genannten Arztpraxis. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an EPA (siehe Teil 4, AGB Stand: September 2009) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden. Folgendes EPA-System wird gewählt:“*

EPA für Hausärzte     EPA für Kinder- und Jugendmediziner     EPA für sonstige Fachgruppen

Bitte nur ein EPA-System entsprechend Ihrer Fachrichtung wählen. Sofern Ihre Praxis in mehreren Fachrichtungen tätig ist, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir erstellen Ihnen dann ein individuelles Angebot.

Titel, Vorname, Name Bitte nennen Sie hier alle Praxisinhaber/innen, die an EPA teilnehmen*.	Unterschrift
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

\*Hinweis für Praxisgemeinschaften: Sofern es neben den vorgenannten Personen weitere Praxisinhaber/innen gibt, die nicht an EPA teilnehmen, beachten Sie bitte die Ausführungen unter 3.2.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Praxisstempel \_\_\_\_\_

# Angaben zur Umsetzung von EPA in Ihrer Praxis

## 2.1 Angaben zur Einordnung Ihrer Arztpraxis

Nach der vollständigen Erhebung aller EPA-Indikatoren erhalten Sie neben Auswertungen für Ihre Praxis auch die Möglichkeit, anonyme Vergleiche mit anderen Praxen durchzuführen. Je nach Praxistyp können Sie diese Vergleiche auch spezifizieren (z. B. Vergleiche mit ländlichen Arztpraxen). Hierfür benötigen wir die folgenden Angaben.

Praxisform:  Einzelpraxis  Gemeinschaftspraxis  Praxisgemeinschaft

Region der Praxis:  ländlich  städtisch

Jahr der Praxisgründung: \_\_\_\_\_

Haben Sie EPA bereits zuvor (vor der aktuellen Anmeldung) durchgeführt?  ja  nein

Falls ja, geben Sie bitte Ihren derzeitigen VISOTOOL®-Benutzernamen (vier- bis fünfstellige Praxis-ID) an, sofern verfügbar: \_\_\_\_\_

## 2.2 Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung

Zur Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung benötigen wir von Ihnen Informationen dazu, wie viele Praxisinhaber bzw. Teilhaber und angestellte Mitarbeiter in Ihrer Praxis tätig sind (siehe hierzu auch Punkt 1 und 9 der AGB). Bitte klären Sie Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Vorstellung von EPA darüber auf, dass ihre Mitwirkung an der Befragung der Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagement ist.

Position	Anzahl der in dieser Position tätigen Personen
Praxisinhaber bzw. Teilhaber	
Angestellte Mitarbeiter Angestellte Ärzte, Med. Fachangestellte, Krankenpfleger/innen, Sekretär/innen, Praxismanager/innen, Dauer-Weiterbildungsassistenten/innen.	

## 2.3 Ansprechpartner in Ihrer Arztpraxis

Um den Ablauf von EPA in der Praxis absprechen zu können, ist es sinnvoll, einen konkreten Ansprechpartner in der Praxis zu haben, an den AQUA sich zu bestimmten Themen wenden kann. Der ärztliche Mitarbeiter erhält im Rahmen der schriftlichen Befragungen einen zusätzlichen Fragebogen zur Praxisorganisation.

Arzt/Ärztin, der/die Ansprechpartner für EPA ist: \_\_\_\_\_

Angestellte/r Mitarbeiter/in, der / die Ansprechpartner/in für EPA ist (EPA-QM-Beauftragte/r): \_\_\_\_\_

Sofern in Ihrer Praxis ein Datenschutzbeauftragter oder Betriebsrat vorhanden ist, würde AQUA diese gerne vorab ausführlich über die im Rahmen von EPA relevanten Aspekte informieren.

Hat Ihre Praxis einen Datenschutzbeauftragten?  ja  nein

Hat Ihre Praxis einen Betriebsrat?  ja  nein

# Zusätzliche Vereinbarungen

## 3.1 Fördermöglichkeiten

Auf Grundlage der Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe vom 27. Juni 2008 (BAnz. 99 S. 2404) können EPA-Praxen nach Abschluss der Implementierung (nach der Visitation) Fördergelder beantragen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Praxismiederlassung mindestens ein Jahr alt ist. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten, die Ihnen für EPA entstanden sind. Die mögliche Förderhöhe für Beratungen im Zeitraum Juli 2008 bis Dezember 2011 beträgt im Falle von EPA (Bruttopreis: 1.990,00 Euro) für alte Bundesländer 830,00 Euro bzw. für neue Bundesländer 1.254,00 Euro. AQUA bietet Ihnen für die Antragstellung eine kostenfreie Unterstützung an, Sie bekommen von uns automatisch alle notwendigen Informationen zur Beantragung der Fördergelder.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, damit wir Sie rechtzeitig nach der Visitation über die weiteren notwendigen Schritte informieren können.

Ich/Wir wünschen die kostenfreie Unterstützung des AQUA-Institutes bei der Antragsstellung für Fördergelder der Europäischen Union (EU).

 ja

 nein

## 3.2 Einverständniserklärung von Teilhabern, die nicht an EPA teilnehmen

(NUR RELEVANT FÜR PRAXISGEMEINSCHAFTEN, siehe hierzu 1.2)

Im Rahmen der Visitation werden bei EPA auch evtl. gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten der Praxis begangen. Von Teilhabern in Praxisgemeinschaften, die nicht an EPA teilnehmen möchten, benötigen wir eine Einverständniserklärung zur Durchführung.

*„Ich bin Teilhaber/in der o. g. bezeichneten Praxisgemeinschaft und möchte nicht an EPA teilnehmen. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit der Durchführung dieses Assessments und der Begehung der gemeinschaftlich genutzten Praxisräume durch eine(n) EPA-Visitor/in.“*

Titel, Vorname, Name	Unterschrift

## Wie geht es weiter?

Nach Eingang der Unterlagen im AQUA-Institut wird sich ein von AQUA beauftragter Visitor mit Ihnen in Verbindung setzen, um die weitere zeitliche Planung der schriftlichen Befragungen und der Visitation abzustimmen. Weitere Informationen zum zeitlichen Ablauf des Europäischen Praxisassessments erhalten Sie auch unter: [www.europaeisches-praxisassessment.de](http://www.europaeisches-praxisassessment.de).

**Ihre Wünsche/ Anmerkungen** (z.B. Zeitraum der Patientenbefragung/ Visitation)

---



---



---



# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Europäischen Praxisassessment für Arztpraxen

Stand: September 2009 – (zum Verbleib in der Praxis)

## 1. Leistungen des AQUA-Instituts im Rahmen des Europäischen Praxisassessments (EPA)

Das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (*folgend AQUA-Institut genannt*) stellt den am Europäischen Praxisassessment (*folgend EPA genannt*) teilnehmenden Praxen einen umfassenden Katalog von Instrumenten zur Verfügung. Die Visitation wird durch einen von der Stiftung Praxissiegel e.V. akkreditierten Visitor durchgeführt. Die Auswahl des Visitors erfolgt durch AQUA. Die Durchführung von EPA enthält folgende Leistungen:

- Schriftliche Befragungen (vor der Visitation): Selbstbewertung der Praxis; Befragung der Patienten (Fragebogen). Befragung der Mitarbeiter, sofern möglich (siehe Punkt 9).
- Zusendung eines EPA-Handbuchs mit Materialien für die Umsetzung von EPA in der Praxis.
- Visitation der Praxis, bestehend aus: Besuch/Begehung der Praxis durch einen Visitor (Checkliste); Interview mit dem Arzt; Teambesprechung mit dem gesamten Praxisteam.
- Zusendung eines schriftlichen Feedbackberichts.
- Die Praxis erhält ab der Visitation eine passwortgeschützte Zugangsberechtigung zu der Benchmarkingdatenbank auf dem Visotool®-Server sowie zu den Online-QM-Materialien.

## 2. Mitarbeit des Auftraggebers (der Praxis)

Gemessen am inhaltlichen Umfang des Europäischen Praxisassessments entsteht für teilnehmende Praxen ein vergleichsweise geringer Aufwand. Dennoch kann eine erfolgreiche Durchführung des Praxisassessments nur bei aktiver Teilnahme der Praxis gewährleistet werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bereitgestellte Instrumente und Materialien sind von der Praxis so einzusetzen wie vom AQUA-Institut empfohlen.
- Die Praxis stellt sicher, dass Ärzte und Mitarbeiter genügend Zeit (die als Arbeitszeit zählt) zur Verfügung haben, um die erforderlichen Fragebögen auszufüllen und an der im Programm enthaltenen Teambesprechung unter Moderation des Visitors teilzunehmen.
- Die Praxis gewährt dem Visitor während der vereinbarten Visitation freien Zugang zu ihren Räumlichkeiten.
- Die Praxis nimmt an der weiteren anonymen Evaluation des Europäischen Praxisassessments teil (schriftl. Nachbefragung).
- Die Praxis nimmt an einer Bewertung des Visitors teil (schriftl. Beurteilungsbogen).
- Die Praxis erlaubt die freie und unbeschränkte Verwendung pseudonymisierter Informationen für den Vergleich der EPA Praxen untereinander (Benchmarking). Für wissenschaftliche Publikationen und internationale Vergleiche werden die Daten anonymisiert und aggregiert, so dass ein Rückbezug auf einzelne Praxen ausgeschlossen ist.

## 3. Teilnahmegebühr

Die Kosten für die Teilnahme an EPA betragen 1.990,00 Euro inkl. MwSt. In den Kosten sind sämtliche unter Punkt 1 aufgeführten Leistungen enthalten, inklusive der Aufwandsentschädigung und Reisekosten für den Visitor. Der Gesamtbetrag wird nach Durchführung der Visitation in Rechnung gestellt.

## 4. Anmeldung zur Teilnahme

Zur Teilnahme am Europäischen Praxisassessment ist es notwendig, die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen

(Teilnahmeerklärung, Grundinformationen zur Praxis und Informationen zu den in der Praxis tätigen Personen) an das AQUA-Institut zu senden.

## 5. Rücktritt/Kündigung

Die Teilnahme an EPA kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Abhängig vom Zeitpunkt eines Rücktritts von der Teilnahme werden folgende (Storno-) Kosten berechnet:

- Bis 14 Tage nach Zusendung der Anmeldeunterlagen (Datum des Poststempels): es entstehen keine Kosten für die Praxis.
- 15 Tage nach Zusendung der Anmeldeunterlagen bis zum Tag der Visitation: es entstehen Kosten in Höhe von 500,00 Euro zzgl. MwSt.
- Nach Durchführung der Visitation: es entstehen Kosten in Höhe des vollständigen Gesamtbetrages.

Bei Rücktritt von der Teilnahme am Europäischen Praxisassessment werden alle bereits erhobenen Daten gelöscht.

## 6. Zertifizierung

Praxen, die den EPA-Prozess durchlaufen haben, können an einer freiwilligen, unabhängigen Zertifizierung durch Stiftung Praxissiegel e. V. teilnehmen. Die Bedingungen für eine solche Zertifizierung finden Sie auf der Internetseite des Vereins unter [www.praxissiegel.de](http://www.praxissiegel.de). Bitte beachten Sie, dass eine Zertifizierung nur bei Erfüllung der von Stiftung Praxissiegel genannten Anforderungen möglich ist.

Sollten Sie eine Zertifizierung Ihrer Praxis durch die Stiftung Praxissiegel e. V. anstreben, beachten Sie bitte außerdem, dass zur Wahrung der Neutralität der Visitor 6 Monate vor und

12 Monate nach einer Visitation keine Geschäftsbeziehung (insbesondere honorierte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement) zwischen Visitor und Praxis bestanden haben darf.

Erfüllt eine Praxis die Zertifizierungsvoraussetzungen zunächst nicht, so erhält sie eine Frist von ca. 6 Wochen ab Visitationsdatum, innerhalb derer sie glaubhaft darlegen muss, Änderungen initiiert zu haben (Eintrag in die To-Do-Liste von Visotool® und Belege (Rechnungen/Anmeldeunterlagen)). Das AQUA-Institut behält sich dabei eine stichprobenartige Überprüfung vor.

## 7. Gewährleistung/Haftung

Das AQUA-Institut führt alle Arbeiten mit Sorgfalt und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse des Auftraggebers durch. Es gewährleistet den termingerechten und vollständigen Versand der Unterlagen sowie die korrekte Eingabe und Analyse der Daten. Das AQUA-Institut leistet ferner Gewähr für den Einsatz ausgebildeter und von der Stiftung Praxissiegel e. V. akkreditierter Visitor.

Liegt ein vom AQUA-Institut zu vertretender Mangel vor, so ist dieses zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so ist die Praxis zur Preisminderung oder Wandlung, abhängig vom Ausmaß des Mangels, berechtigt. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Praxis unverzüglich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Zusendung des Feedbackberichtes gerügt werden.

Das AQUA-Institut geht grundsätzlich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den teilnehmenden Praxen gelieferten Informationen aus. Für formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewährleistung übernommen werden. Bei Praktiken, die der Philosophie des Benchmarking widersprechen, behält sich das AQUA-Institut jedoch vor, die Daten einer Praxis aus dem Benchmarkingdatenpool zu entfernen. Hierzu sind insbesondere zu zählen: Abgabe von Fragebögen mit offensichtlich schlechter Datenqualität bzw. sehr unvollständig ausgefüllte Fragebögen. Derselbe Vorbehalt gilt bei berechtigten Zweifeln bzgl. der Richtigkeit der abgegebenen Daten. Mit der Löschung der Daten aus dem Datenpool verfällt auch das Passwort der Praxis für die Benchmarkingdatenbank. Es entstehen hieraus keine Gewährleistungspflichten für das AQUA-Institut.

Das im Rahmen von EPA verwendete Indikatorenset wurde nach bestem Wissen und Gewissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis entwickelt. Rückschlüsse und Maßnahmen aus den Ergebnissen der Indikatoren obliegen der Praxis. Die Korrektheit dieser Rückschlüsse und Maßnahmen kann durch das AQUA-Institut nicht gewährleistet werden. Das AQUA-Institut haftet der Praxis, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung ist begrenzt auf den Wert der Teilnahmegebühr.

## 8. Urheberrechte

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von zur Verfügung gestellten Unterlagen, auch auszugsweise, sind dem AQUA-Institut vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Reproduktionen vorgenommen werden. Bereitgestellte Instrumente und Materialien dürfen von der Praxis nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht an Dritte außerhalb der Praxis weitergegeben oder diesen Zugang dazu gewährt werden.

## 9. Datenschutz/Schweigepflicht

Alle Informationen, die von der Praxis zur Verfügung gestellt werden, oder die durch die Visitation entstehen, werden streng vertraulich behandelt.

Zum Schutz der Praxisdaten in der Benchmarkingdatenbank wurde durch das AQUA-Institut ein umfassendes Datenschutzkonzept erarbeitet. Der Zugriff auf die individuellen Ergebnisse ist nur der jeweiligen Praxis sowie (für einen begrenzten Zeitraum) dem dieser Praxis zugeordneten Visitor möglich. Auf Wunsch sind nähere Informationen hierzu beim AQUA-Institut erhältlich.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Rückmeldung der Ergebnisse aus der Befragung der Mitarbeiter wenn:  
*a) weniger als 2 Mitarbeiter in der Praxis tätig sind oder*  
*b) weniger als 2 Fragebögen von Mitarbeitern zur Auswertung vorliegen.*

## 10. Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus den vorgenannten Bestimmungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Göttingen. Sind oder werden einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10  
37073 Göttingen

Geschäftsführer:  
Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi

Göttingen, September 2009